



Mediadaten 2011

RWirtschaft
Rohstoff

| | |
|---|----|
| Inhalt | 3 |
| Vorwort Chefredakteur: Hagen Lang | 5 |
| Kurzportrait und Fakten, Rohstoff-Wirtschaft | 7 |
| Anzeigenpreisliste | 8 |
| Grundformate | 9 |
| Sonder-/Reverseheft | 10 |
| Themenplan 2011 | 11 |
| Termine 2011 | 11 |
| Ansprechpartner | 12 |
| Verlagsangaben | 13 |
| Technische Angaben | 14 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen Rohstoff-Wirtschaft | 15 |

Mediadaten 2011



Hagen Lang
Chefredakteur

Das Fachmagazin für moderne Lösungsstrategien.

Ressourcen werden immer wertvoller, Ressourcenwiedergewinnung und -produktivität immer wichtiger. Der Abschied von den Primärrohstoffen kommt. Und Deutschland ist darauf technologisch und organisatorisch gut vorbereitet. Know-how und Technik ersetzen in Deutschland Rohstoffe, nutzen Sie effizienter, mehrfach und umweltschonend. Hier entsteht die Kreislaufwirtschaft, von der alle reden. Ihr Magazin ist die Rohstoff-Wirtschaft, der Wegweiser auf dem Weg in die Wirtschaft von morgen. Ihr Fokus auf Menschen und Macher vermittelt die Modernität und Offenheit der neuen Branchen.

Die Rohstoff-Wirtschaft berichtet über Innovationen und Entwicklungen des Ressourcenmanagements, vom Recycling, der Entsorgung, der Wasser- und Abwasserwirtschaft, bis zum Ressourcen- und Umweltschutz. Hier finden Sie die technischen, politischen und rechtlichen Entwicklungen verständlich erklärt, und Sie lernen die Menschen kennen, die den Prozess bestimmen, hautnah und persönlich. Vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. herausgegeben, erreicht die Rohstoff-Wirtschaft die Entscheider aus Management, Einkauf und Praxis der privatwirtschaftlichen Mitgliedsunternehmen sowie der wichtigen Behörden und öffentlichen Unternehmen.

Gehen Sie mit uns den Weg in das neue Zeitalter der integrierten Kreislaufwirtschaft.

Herzlich Ihr



Hagen Lang

Mediadaten 2011

2010



| | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------|--|
| 1 Kurzcharakteristik | Die Rohstoff-Wirtschaft ist das moderne Fachmagazin für Entscheider und Praktiker im Ressourcenmanagement, von der Abfall- und Abwasserwirtschaft, bis zum Recycling und dem medienübergreifenden Umweltschutz. Sie bietet anwenderorientierte Berichterstattung aus der Praxis und über wichtige Entwicklungen aus Recht, Wirtschaft, Forschung und Politik. | 9 Redaktion | Hagen Lang (verantwortlich) Telefon: +49 (89) 76 70 15 08 E-Mail: H.Lang@Rohstoff-Wirtschaft.de |
| 2 Erscheinungsweise | 6 x jährlich | 10 Anzeigen | Verlagsbüro Michael Schneider Post- und Hausanschrift: Belzweg 9, 33739 Bielefeld Telefon: +49 (52 06) 39 95 Telefax: +49 (52 06) 39 57 E-Mail: info@gs-media-service.de |
| 3 Jahrgang | 3. Jahrgang | 11 | - |
| 4 Internet | http://www.rohstoff-wirtschaft.de | 12 Bezugspreis | Jahresabonnement: 72 € (inkl. MwSt.) Einzelverkaufspreis: 12 € (inkl. MwSt.) |
| 5 Mitgliedschaften | - | 13 ISSN | 1868-100X |
| 6 Organ | Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE), Berlin | 14 | - |
| 7 Herausgeber | Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE), Berlin Behrenstraße 29 10117 Berlin Telefon: +40 (0)30 59 00 335-0 Telefax: +40 (0)30 59 00 335-99 Internet: www.bde-berlin.de Kooperationspartner: Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. Internet: www.vbs-ev.de | 15 | - |
| 8 Verlag | Neureuter Fair Media Verlag für Messepublikationen Thomas Neureuter GmbH Post- und Hausanschrift: Frauenstraße 7, 80469 München Verlagsleitung: Peter Schuck Telefon: +49 (89) 99 30 91-01 Telefax: +49 (89) 93 78 96 Internet: www.neureuter.de E-Mail: P.Schuck@Rohstoff-Wirtschaft.de | 16 | - |
| | | 17 Auflage | Exemplare pro Ausgabe im Durchschnitt: Druckauflage: 5.000 Tatsächlich verbreitete Auflage: 3.500 Abonnierte Exemplare 1.878 Freistücke: 1.622 davon Öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen 182 Anbieter von Entsorgungsdienstleistungen 77 Hersteller von Anlagen zur Wassergewinnung 19 Anlagen zur Abwasserbehandlung 416 Kanalisations- und Distributionstechnik für Wasser und Abwasser 215 Abfallsammel- und Behandlungstechnologien 267 Rest-, Archiv- und Belegexemplare: 78 |

Mediadaten 2011



Anzeigenpreisliste, gültig ab 01. 01. 2011

Anzeigenformate und Preise:

| Format 4 c | Anzeigenpreis in EURO | Mengenstaffel Rabatt | | |
|-----------------------|--------------------------|----------------------|--------------|--------------|
| | | 2 Seiten 5% | 4 Seiten 10% | 6 Seiten 15% |
| 1/1 Seite | 3.900,00 € | 3.705,00 € | 3.510,00 € | 3.315,00 € |
| 2/3 Seite | 2.600,00 € | 2.470,00 € | 2.340,00 € | 2.210,00 € |
| 3/6 Seite | 1.950,00 € | 1.853,00 € | 1.755,00 € | 1.658,00 € |
| 1/2 Seite | 1.950,00 € | 1.853,00 € | 1.755,00 € | 1.658,00 € |
| 1/3 Seite | 1.300,00 € | 1.235,00 € | 1.170,00 € | 1.105,00 € |
| 1/4 Seite | 975,00 € | 927,00 € | 899,00 € | 829,00 € |
| 1/8 Seite | 488,00 € | 464,00 € | 439,00 € | 415,00 € |
| Bunddurchdruck | | | | |
| 2/1 Seite | 7.800,00 € | 7.410,00 € | 7.020,00 € | 6.630,00 € |
| 2 x 1/2 Seite | 3.900,00 € | 3.705,00 € | 3.510,00 € | 3.315,00 € |
| 2 x 1/3 Seite | 2.600,00 € | 2.470,00 € | 2.340,00 € | 2.210,00 € |

Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr). Rabatte werden nach der jeweils günstigsten Staffel gegeben.

| Umschlagsseiten | |
|-----------------|------------|
| U2 / U4 | 4.300,00 € |
| U3 | 3.900,00 € |

Advertorials:

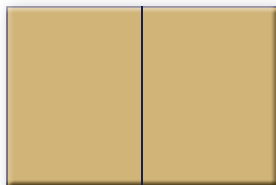
1 Seite 1.800 €, 1/2 Seite: 900 €, 1/3 Seite 600 €

Beilagen:

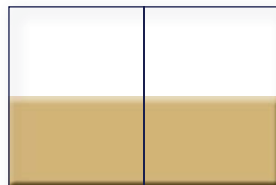
Kontaktieren Sie bitte das Verlagsbüro für aktuelle Konditionen.

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche MwSt.-Satz hinzuzurechnen.

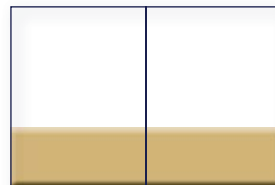
Grundformate



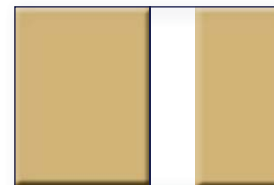
2/1 S. für Anzeigen mit
S.: 399 x 257 mm Bunddurchdruck
A.: 420 x 297 mm



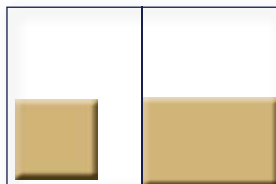
2 x 1/2 S. für Anzeigen mit
quer über Bund Bunddurchdruck
S.: 399 x 133 mm
A.: 420 x 148 mm



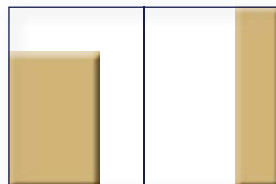
2 x 1/3 S. für Anzeigen mit
quer über Bund Bunddurchdruck
S.: 399 x 88 mm
A.: 420 x 103 mm



1/1 S. 2/3 S.
S.: 180 x 257 mm S.: 119 x 257 mm
A.: 210 x 297 mm A.: 138 x 297 mm



2/6 S., 2-spaltig 1/2 S.
S.: 119 x 133 mm S.: 180 x 133 mm
A.: 210 x 148 mm



3/6 S. 1/3 S., 1-spaltig
S.: 119 x 202 mm S.: 58 x 257 mm
A.: 129 x 217 mm A.: 68 x 297 mm



1/4 S. 1/4 S.
S.: 88 x 133 mm S.: 180 x 70 mm
A.: 210 x 85 mm



1/8 S.
S.: 66 x 44 mm

S.: Satzspiegelformat

A.: Anschnittformat

Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen oben und unten mindestens 5 mm und wegen der Verjüngung der Seiten zur Heftmitte hin seitlich mindestens 10 mm vom beschnittenen Endformat (210 x 297 mm) nach innen gelegt werden.

Reverseheft

10 Seiten rückseitig / gespiegelt + Hinweis Titelseite



1/1 S. Rückseite
Magazin
S.: 180 x 257 mm
A.: 210 x 297 mm



1/1 S. Umschlag
innen
S.: 180 x 257 mm
A.: 210 x 297 mm



1/1 S.
S.: 180 x 257 mm
A.: 210 x 297 mm



2/1 S.
S.: 399 x 257 mm
A.: 420 x 297 mm
für Anzeigen mit
Bunddurchdruck



Sonderdruck



2/1 S.
S.: 399 x 257 mm
A.: 420 x 297 mm



für Anzeigen mit
Bunddurchdruck



Preis auf Anfrage

S.: Satzspiegelformat

A.: Anschnittformat

Anschnittgefährdete Text- oder Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitttoleranzen oben und unten mindestens 5 mm und wegen der Verjüngung der Seiten zur Heftmitte hin seitlich mindestens 10 mm vom beschnittenen Endformat (210 x 297 mm) nach innen gelegt werden.

Mediadaten 2011



| Ausgabe | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Erscheinungstermin | 02.02.11 | 13.04.11 | 22.06.11 | 17.08.11 | 28.09.11 | 23.11.11 |
| Anzeigenschluss | 26.01.11 | 06.04.11 | 15.06.11 | 10.08.11 | 21.09.11 | 16.11.11 |
| Redaktionsschluss | 19.01.11 | 30.03.11 | 06.06.11 | 03.08.11 | 14.09.11 | 09.11.11 |

Themenplan 2011

| Ausgabe | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|------------------------|---|---|--|---|---|---|
| Themen | <ul style="list-style-type: none"> • Elektronikrecycling • Abwasser-Technik • Entwicklung Abfallgesetz | <ul style="list-style-type: none"> • Automobilrecycling • Entwicklung Recyclingmärkte • Rohstoff-Land Deutschland | <ul style="list-style-type: none"> • Winterdienst • Waste to Resources • Kläranlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffrecycling • NE-Metallrecycling • eANV-Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • 50 Jahre BDE • Glasrecycling • Sortiertechnik | <ul style="list-style-type: none"> • Bioabfallrecycling • Papierrecycling • Logistik |
| aktuelle Messen | 19-21.01. International Electronics Recycling Congress, Salzburg 25-27.01. Terratec/Enertec, Leipzig 26-29.01 Mitteleuropäische Biomassekonferenz 2011, Graz 23-25.03. International Automobile Recycling Congress, Budapest 24-26.03 ROKATECH, Kassel | 02-05.05. Wasser Berlin International, Berlin Mai Kommunal Live, Hannover 10.-11.05. Regenwassertage der DWA, Frankfurt 17.-19.05. waste to energy+recycling, Bremen 18-20.05 recycling aktiv, Baden-Baden/Hügelsheim | 24-26.05. Waste-to-Resources, Hannover 06.06.-10.06. European Biomass Conference and Exhibition, Berlin 08-09.06. Bayerische Immissionsschutztag 26-28.06. demopark, Eisenach | September Altlastentag, Hannover 31.08.-03.09. Steinexpo, Homberg | 18-22.10. FAKUMA, Friedrichshafen | 08-09.11. Moderner Staat, Berlin 19-20.11. Kommunale, Nürnberg November Berliner Abfallrechtstage, Berlin |

Mediadaten 2011

Ansprech-
partner



Neureuter Fair Media
Verlag für Messepublikationen
Thomas Neureuter GmbH
Frauenstr. 7
80469 München

Anzeigenverkauf
Michael Schneider
Silvia Jungeblut
Telefon: +49 (5206) 39 95
Telefax: +49 (52 06) 39 57
E-Mail: info@gs-media-service.de

Anzeigen- und Vertriebskoordination
Ahu Gür
Tel.: +49 (0) 210 3 65 47-206
Fax: +49 (0) 210 3 65 47-325
guer@neureuter.de

Redaktion
Hagen Lang
Redaktionsleitung
Tel.: +49 (0)89 76 70 15 08
Fax: +49 (0)89 76 70 21 51
H.Lang@Rohstoff-Wirtschaft.de

Beratung
Sonderformen
(Reverseheft Sonderdruck)
Ingrid Röck
Tel.: +49 (0) 69 7 89 33 38
ingridroeck@web.de

Verlagsangaben

| | | | |
|-----------------------------|--|---|--|
| Verlag: | Neureuter Fair Media Verlag für Messepublikationen Thomas Neureuter GmbH Frauenstr. 7 80469 München | Erscheinungsweise: | 6-mal jährlich |
| Bankverbindung: | HypoVereinsbank München Konto 654 714 142 BLZ 700 202 70 | Anzeigenschluss: | ist aus dem gültigen Terminplan zu ersehen. Bei Ad-Specials und Sonderplatzierungen bestehen zum Teil abweichende Fristen. |
| Zahlungsbedingungen: | Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig. Bei Vorauszahlung gewährt der Verlag 2 % Skonto, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag der Ausgabe der Rohstoff-Wirtschaft, in der die Anzeige veröffentlicht wird, eingeht und keine älteren Rechnungen offen sind. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der AGB von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 1 Abs. 1 Satz DÜG berechnet. Alle Preise sind Nettopreise. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Bankeinzugsverfahren ist möglich. | Sonderplätze: | Platzierungen auf der 2., 3. und 4. Umschlagseite nur 1/1 Seite möglich. |
| | | Allgemeine Geschäftsbedingungen: | Alle Anzeigenaufträge werden ausschließlich gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Diese finden Sie im Internet unter www.Rohstoff-Wirtschaft.de/agb . |

Mediadaten 2011

Technische
Angaben



Druckdaten:

Um eine genaue Wiedergabequalität Ihrer Anzeige zu gewährleisten, müssen alle im Datensatz verwendeten Schriften (Print und Screen) in der Datei eingebettet oder in Zeichenwege umgewandelt sein.

Die Anzeige muss als EPS oder printoptimiertes PDF (PDF X3 oder PDF X4) gespeichert sein und alle für die Dateiausgabe notwendigen Bestandteile enthalten.

Bilder müssen eine Auflösung von 300 dpi haben. Logos sollten als Vektorgrafik oder Strich-Scan angelegt sein.

Der Farbraum von Printproduktionen ist CMYK, Abbildungsmaßstab 1:1.

Anzeigen, die im RGB-Modus angelegt sind, werden daher nicht farbgetreu wiedergegeben.

Anlieferung

Druckunterlagen:

CD/DVD am besten mit beigefügtem Referenzproof:

Neureuter Fair Media
Verlag für Messepublikationen
Thomas Neureuter GmbH
Frauenstr. 7
80469 München

E-Mail:

Druckunterlagen@Rohstoff-Wirtschaft.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rohstoff-Wirtschaft:

1. **„Anzeigenauftrag“** im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. **Anzeigen** sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
3. **Wird ein Auftrag** aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. **Aufträge für Anzeigen** und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschriftlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
5. **Textteil-Anzeigen** sind Anzeigen, die mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. **Der Verlag** behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. **Für die rechtzeitige Lieferung** des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. **Der Auftraggeber** hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit, von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert und sind kostenpflichtig. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Entgelte für die Veröffentlichung von Anzeigen werden mit Rechnungsstellung nach Veröffentlichung fällig und zahlbar.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Während des Schuldnerverzugs fallen Verzugszinsen in der in §288 BGB genannten Höhe an.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Druckunterlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung besteht nicht.

17. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen NEUREUTER FAIR MEDIA und dem Kunden ist Essen, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Sitz oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder wenn sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Darüber hinaus ist NEUREUTER FAIR MEDIA auch berechtigt, den Kunden vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen NEUREUTER FAIR MEDIA und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.